



Stand : 18. Januar 2021

Kitasia GmbH
Larissa Schneider
Hälegärtlistrasse 2
4515 Oberdorf
kids@kitasia.ch

Inhalt

1. Trägerschaft.....	1
2. Sinn und Zweck	1
3. Standort.....	1
4. Tagessatz und Öffnungszeiten	2
5. Finanzielles.....	3
6. Voraussetzungen.....	3
7. Ferien und Feiertage	3
8. Anmeldung	4
9. Hin und Rückweg zum Wohn- bzw. Schulort.....	4
10. Absenzen	5
11. Flexible Betreuung	5
12. Hausaufgaben	5
13. Ernährung oder Verpflegung	5
14. Leitsätze	6
15. Hygiene und Sauberkeit	6
16. Versicherungen	6
17. Leitung und Personal.....	7
18. Sicherheit	7
19. Zuschläge und Ermässigungen.....	7
20. Kündigung	7
21. Anpassungen	8



1. Trägerschaft

Trägerschaft der Kita ist die Kitasia GmbH.
Inhaberin und Geschäftsführung der GmbH ist Larissa Schneider.

2. Sinn und Zweck

Die Kitasia bietet eine kostenpflichtige schulergänzende Kinderbetreuung ab dem ersten Kindergarten bis zum Austritt aus der Primarschule an. Die Schulkinder werden im Rahmen der Möglichkeiten des Betreuungsangebots gefördert und entsprechend ihren Grundbedürfnissen betreut. Die Kinder sollen Wertschätzung erfahren und mit ihren persönlichen, religiösen, alters- und geschlechtsspezifischen Besonderheiten akzeptiert und ernst genommen werden. Wir legen Wert auf respektvolle Beziehungen und einen konstruktiven Umgang mit Konflikten.

Das Betreuungsangebot steht allen Schulkindern mit Wohnsitz in der Gemeinde Oberdorf zur Verfügung.

3. Standort

Hälegärtlistrasse 2, 4515 Oberdorf untere Wohnung, linker Eingang

Der Hort und Mittagstisch befindet sich Zentral in einer heimeligen Bauernhauswohnung. Das Schulhaus bzw. der Kindergarten sind in 5 Minuten gut zu erreichen. Das öffentliche Verkehrsmittel (Bus) ist in unmittelbarer Nähe. Umliegende Spielplätze, Wiesen, Bauernhöfe und der Wald sind in kurzer Fussdistanz gut zu erreichen.

Die reine Betreuungsfläche beträgt ca. 113 m² welche durch weitere Räume (WC und Küche) erweitert werden. Ein Raum wird als Büro der Kitaleitung genutzt.



4. Tagessatz und Öffnungszeiten

Angebot Kindergarten

Module	Zeit	Kosten	Bemerkungen
Modul 1 "Frühstück"	06.45 - 08.00	12 Fr.	Inkl. Morgenessen
Modul 2 "Vormittag"	07.00 - 11.45	45 Fr.	Inkl. Morgenessen und Znüni
Modul 3 "Mittagstisch"	11.45 - 13.15/13.30	15 Fr.	Inkl. Mittagessen
Modul 4 "Nachmittag"	13.00 - 18.00	45 Fr.	Inkl. Zvieri
Modul 5 "Spätnachmittag"	15.15 - 18.00	30 Fr.	Inkl. Zvieri
Modul 6 "ganzer Tag"	06.45 - 18.00	100 Fr.	Inkl. Frühstück, Mittagessen und Zwischenmahlzeit

Angebot 1.- 6. Klasse

Module	Zeit	Kosten	Bemerkungen
Modul 1 "Frühstück"	06.45 - 08.00	12 Fr.	Inkl. Morgenessen
Modul 2 "Vormittag"	07.00 - 11.45	40 Fr.	Inkl. Morgenessen und Znüni
Modul 3 "Mittagstisch"	11.45 - 13.15/13.30	15 Fr.	Inkl. Mittagessen
Modul 4 "Nachmittag"	13.30 - 15.15	15 Fr.	
Modul 5 "Spätnachmittag"	15.15 - 18.00	25 Fr.	Inkl. Zvieri
Modul 6 "ganzer Tag"	06.45 - 18.00	90 Fr.	Inkl. Frühstück, Mittagessen und Zwischenmahlzeit

Mahngebühr →

30.-

Zu spätes Abholen pro 15min →

40.-



5. Finanzielles

Die Betreuungskosten werden monatlich in Rechnung gestellt, die wie folgt berechnet werden:

Monatspauschale = Anzahl Betreuungstage x Modulkosten x 3.25(Wochenansatz)

Der Faktor 3.25 ergibt sich aus der Anzahl Wochen pro Jahr abzüglich den Schulferien und Kitaferien (52 Wochen -13 Wochen) / 12 = 3.25

Das Ferienangebot sowie der Mittagstisch Modul 3 wird extra verrechnet.

Die Monatsbeiträge, die Zusatzbetreuungstage sowie weitere Betreuungsentgelte (z.B. regelmässig zu spätes Abholen) richtet sich nach der jeweiligen Tarifordnung. Die Beiträge sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen. Bezahlt wird der freigehaltene Betreuungsplatz, dies gilt auch bei Ausfall z.B. Aufgrund von Krankheit, Ferien und Betriebsferien o.ä.

Erfolgt nach der zweiten Mahnung keine Zahlung wird die Betreuung eingeleitet und das Vertragsverhältnis fristlos gekündigt.

Betreuungskosten können unter bestimmten Voraussetzungen in der Steuererklärung in Abzug gebracht werden. Die Erziehungsberechtigten erhalten jeweils im Januar eine Steuerbescheinigung der Kitasia.

6. Voraussetzungen

- Pro Woche muss mindestens ein Modul gebucht werden.
- Die Kitaleitung behält sich vor, die Betreuungsmodule nur anzubieten, wenn mindestens 3 Kinder den Hort besuchen.

7. Ferien und Feiertage

Der Hort ist vom 24.Dezember bis und mit 2 Januar geschlossen.

Durch viele Abwesenheiten, während den Sommerferien, bleibt der Hort jeweils in der 3. und 4. Sommerferienwochen geschlossen. Während den Schulferien gilt ein separates Angebot, dass jeweils frühzeitig mitgeteilt wird und gebucht werden kann.



An folgenden nationalen und kantonalen Feiertagen ist der Hort zudem geschlossen:

Datum	Feiertag
1. Januar 2021	Neujahr
2. Januar 2021	Berchtoldstag
2. April 2021	Karfreitag
5. April 2021	Ostermontag
1. Mai 2021	Tag der Arbeit
13. Mai 2021	Auffahrt
24. Mai 2021	Pfingstmontag
3. Juni 2021	Fronleichnam
1. August 2021	Nationalfeiertag
15. August 2021	Maria Himmelfahrt
1. November 2021	Allerheiligen
24. Dezember 2021	Heiligabend
25. Dezember 2021	Weihnachten
26. Dezember 2021	Stephanstag
31. Dezember 2021	Silvester

8. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular. Die definitive Anmeldung erfolgt nach der vereinbarten Besichtigung, bei der sich beide Parteien ein Bild voneinander machen können. Die Anmeldung für die einzelnen Module sind verbindlich und gelten jeweils für ein Jahr.

1. Semester Von August- bis Ende Juli

Veränderungen der Module oder Erweiterungen des Semesters dürfen jederzeit schriftlich per Mail an kids@kitasia.ch angefragt werden.

Neueintritte sind jederzeit möglich.

9. Hin und Rückweg zum Wohn- bzw. Schulort

Die Verantwortung bzw. Haftung für den Hin- und Rückweg vom Wohnort und der Kitasia sowie für den Schulweg liegen bei den Erziehungsberechtigten. Kitasia verpflichtet sich, die Schulkinder rechtzeitig auf den Schulweg zu schicken. Falls ein Kind nicht planmässig im Hort/ Mittagstisch erscheint, ist das



Betreuungspersonal verpflichtet, sofort die Erziehungsberechtigten zu informieren. Für Unfälle auf dem Hin- und Rückweg haften die Erziehungsberechtigten. Für die Kindergartenkinder wird jeweils eine Bring- und Abholbegleitung von der Kitasia organisiert. Im 2 Kindergartenjahr wird geprüft, ob das Kind bereits alleine den Kindergartenweg laufen kann. Die Erziehungsberechtigten haben dazu ihr schriftliches Einverständnis zu geben.

10. Absenzen

Absenzen sind dem Betreuungspersonal frühzeitig mitzuteilen. Bei unvorhersehbarem ist die Abmeldung per E-Mail oder Telefon bis spätestens um 09.00 Uhr zu melden.

11. Flexible Betreuung

Eine flexible Betreuung ist nur bei freien Plätzen und in Absprache mit der Kitaleitung möglich.

Können die Erziehungsberechtigten aufgrund ihrer Arbeit die Schulkinder nicht regelmässig in das Betreuungsangebot bringen, so können Ausnahmen gemacht werden. Aus betrieblichen Gründen können solche Ausnahmen nicht garantiert werden. Der Wechsel der Betreuungstage muss mindestens einen Monat im Voraus der Kitasia schriftlich mitgeteilt werden. Kurzfristiger Betreuungsbedarf muss bei der Kitasia angefragt werden.

12. Hausaufgaben

Die Betreuungspersonen halten die Kinder zur selbständigen Erledigung der Hausaufgaben an. Sie sorgen für eine ruhige Lernatmosphäre und begleiten die Kinder beim Lernen, wenn das gewünscht wird. Für die Kontrolle der Hausaufgaben sind die Eltern zuständig. Die Hausaufgabenbegleitung ist keine Nachhilfe oder Stützunterricht.

13. Ernährung oder Verpflegung

Es wird auf eine ausgewogene, gesunde, saisonale und kindgerechte Ernährung geachtet. Je nach Betreuungsangebot sind ein Frühstück, Mittagessen und/oder ein Zvieri inbegriffen. Wir bieten den Kindern eine Tischgemeinschaft, in der sie



Esskultur erleben, soziale Umgangsformen üben und ihre Selbständigkeit erweitern können.

14. Leitsätze

- Mit allen Sinnen lernen fürs Leben. Mit verschiedenen themenbezogenen Lernwelten schaffen wir einen spannenden HORT Alltag. Viele bunte Lernfelder und Erlebnisse sollen die Entwicklung anregen. Sprache, Kunst, Musik, Kultur, Mathematik, Logik, Gestaltung und Mithilfe im Haushalt. All diese Bereiche darf das Kind spielerisch im Alltag entdecken.
- Alles ist in Bewegung, auch wir.
- Nur mit dem Herzen sieht man gut. Wir leben den Kindern eine positive Lebenseinstellung vor. Wir zeigen den Kindern das alles möglich ist.
- Gesund und jammii. Liebe geht durch den Magen. Deswegen legen wir Wert auf eine bunte, gesunde, ausgewogene und leckere Mahlzeit.
- Räume zum „Träumen“. Mit Natur.-Wertlosmaterial und Alltagsgegenständen sowie geeignetes, wertvolles Spielmaterial schaffen wir für Kinder eine Spielwiese.
- Der Atem der Bäume schenkt uns Leben. Wir geben acht auf unsere Mutternatur. Dies vermitteln wir den Kindern mit unseren vier Jahreszeiten und mit einem bewussten Umgang im Alltag. Auch im Unternehmen sind wir möglichst ökologisch unterwegs.
- Keep Smile. Humor und Spass gehören zum Leben dazu. Wir genießen die kleinen Dinge im Leben.
- Den Austausch mit der Schule wollen wir fördern.

15. Hygiene und Sauberkeit

Ein Hygiene- sowie ein Coronaschutzkonzept besteht. Die gesetzlichen Hygieneanforderungen der Lebensmittelkontrolle werden eingehalten.

16. Versicherungen

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände kann die Kitasia keine Haftung übernehmen. Die Kitasia verfügt über eine betriebliche Haftpflichtversicherung.



17. Leitung und Personal

Die Tagesstrukturleitung obliegt der operativen und administrativen Führung der Tagesstruktur.

Die Betreuung erfolgt durch pädagogische oder sozialpädagogische Fachpersonen, sowie durch ohne spezifische Ausbildung, welche sich durch Kompetenzen im Umgang mit Kindern auszeichnen und über Erfahrung im Erziehungsbereich verfügen oder sich dieses noch aneignen müssen.

18. Sicherheit

Wir bereiten die Räumlichkeiten zum Schutz der Kinder vor und handeln präventiv. Das Notfallkonzept der Kita gilt ebenfalls für den Hort.

Es besteht ein Verhaltenskodex worin Verhaltensregeln aufgeführt sind zum Schutz vor Gewalt und Missbräuchen für Mitarbeitende und Kinder. In der Kitasia wird keine Gewalt sowie sexuelle Missbräuche gegen Kinder und unter den Kindern toleriert.

19. Zuschläge und Ermässigungen

Bei Kindern, die eine Beeinträchtigung haben oder aus anderen Gründen eine überdurchschnittliche Betreuung beanspruchen, wird der Tarif individuell angepasst.

20. Kündigung

Der Betreuungsvertrag gilt für das vereinbarte Schuljahr und kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden.

Das Betreuungsverhältnis kann von der Kitasia fristlos gekündigt werden, sofern das Betriebsreglement nicht eingehalten wird oder das Kind wegen undiszipliniertem Verhalten gegen das Betriebskonzept verstösst.



21. Anpassungen

Das Betriebskonzept kann durch die Trägerschaft der Kitasia aus wichtigen Gründen angepasst werden. Die Eltern werden darüber informiert.